



- Gute Seiten – gefährliche Seiten
- Welche Schutzmöglichkeiten gibt es?
- Kostenfallen und Abzockseiten

ElternWissen

Web 2.0

Die Reihe ElternWissen wird herausgegeben von:

AGJ-Fachverband für Prävention und
Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V.
Referat Prävention
Oberau 21
79102 Freiburg

Tel. 0761/2180741

Fax 0761/2180768

jugendschutz@agj-freiburg.de

Überreicht durch:

Idee und Text dieser Ausgabe von ElternWissen
stammen von der Katholischen Landesarbeits-
gemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Verfasserin dieser Ausgabe:

Tamara Weiß, Referentin bei der Landesstelle
Jugendschutz Niedersachsen.

Kontakt: info@jugendschutz-niedersachsen.de

Internet, Web 2.0 und Jugendschutz

Mit dem Internet und speziell mit dem Web 2.0, also dessen interaktiven Möglichkeiten, müssen sich Eltern und Pädagogen/-innen auseinandersetzen, wenn sie sich in die Welt von Kindern und Jugendlichen begeben. Für diese bieten die erweiterten Medienangebote eine riesige Spielwiese. Zugleich werden im Internet, insbesondere in sozialen Netzwerken (Communities), Inhalte eingestellt, die für Jüngere nicht geeignet sind. In Chat-Räumen können neben Kontakten zu Freunden/-innen auch Beziehungen entstehen, die Mädchen und Jungen möglicherweise nicht richtig einschätzen können. Hier müssen Eltern ihre Kinder begleiten und ihnen Regeln an die Hand geben, mit denen sie sich sicher durchs Internet bewegen.

Ab wann können Kinder ins Internet?

Computer und Internet sind aus unserem Alltagsleben nicht mehr wegzudenken. So kommen auch die Jüngsten schon früh mit Computern in Kontakt, sei es auch nur, dass sie ihren Eltern bei der Arbeit am Computer zusehen.

Grundsätzlich hängt die Entscheidung, in welchem Alter ein Kind an den Computer oder ins Internet darf, von den Möglichkeiten des Kindes zu verstehen und zu verarbeiten ab. Das Lesen ist dabei nicht das entscheidende Kriterium. Es gibt Lern- und Spielprogramme für Vorschulkinder, aber auch eine ganze Reihe spezieller Kinderseiten im Internet, mit denen Kinder auch ohne Leseverständnis eine Menge erleben können (z.B. www.philipp-maus.de).

Einfacher Umgang mit dem Computer kann schon mit 3 bis 4 Jahren erlernt werden.

Der einfache Umgang mit dem Computer kann schon im Alter von 3 bis 4 Jahren erlernt werden.

Kinder, die noch nicht lesen und schreiben können, sollten aber Ausflüge ins Internet grundsätzlich nicht alleine unternehmen, sondern nur unter Anleitung der Eltern.

Sie nutzen den Computer am liebsten zum Spielen. Man muss dabei bedenken, dass es für junge Kinder keinen Unterschied macht, ob sie im Internet spielen oder offline ein Spiel auf CD-ROM ausprobieren. Sie möchten Dinge entdecken und sehen, wie sie Geschehnisse auf dem Bildschirm durch Mausbewegungen oder Tastendruck beeinflussen können. Eine Begleitung ist dabei wichtig.

Deshalb gilt:

Eltern sollten ihre Kinder beim Surfen und Spielen begleiten!

Gute Seiten für Kinder

Kinder nutzen das Internet als Spielzeug. Dementsprechend spielen sie gern kleinere Spiele im Internet oder freuen sich über Anregungen für die Freizeitgestaltung, beispielsweise Bastelanleitungen oder Ausmalbilder. Zudem sind sie daran interessiert, gezielte Informationen zu ihren Lieblingsmedienfiguren zu finden. Mittlerweile gibt es von vielen Kinderserien Internetauftritte, auf die während der Sendung im Fernsehen hingewiesen wird. Diese Internetseiten sind sehr ansprechend für Kinder und bieten viel Spaß. Einige von diesen Seiten sind jedoch sehr werbelastig. Deshalb sollten Eltern immer ein Auge darauf haben, wie die Produkte aufgemacht sind.

Tipp:

Eltern (oder die, die das können) richten den Kindern eine kindgerechte Startseite ein, von der aus die Surfausflüge unternommen werden können. Geeignet sind hierfür vor allem Suchmaschinen bzw. Seiten, auf denen man Verlinkungen zu anderen Kinderseiten finden:

www.fragfinn.de

www.blinde-kuh.de

www.seitenstark.de

www.helles-koepfchen.de

Es gibt zertifizierte Internetseiten. Seiten, die das Siegel des Erfurter Netcode e.V. tragen, bieten ausschließlich kindgerechte Inhalte:

www.erfurter-netcode.de

Surftipps:

www.kika.de

Die Seite des Kinderkanals von ARD und ZDF bietet Programmtipps, Spiele, einen Chat und vieles mehr.

www.kindernetz.de

www.klick-tipps.net

www.netzcheckers.de

Jugend-Portal mit aktuellen Trends aus den neuen Medien bietet Chat- und Foren-Funktionen und hat einige Artikel in Form eines Ratgebers.

www.sowieso.de

Die Online-Zeitung für junge Leser/-innen bietet wöchentlich aktuelle Informationen zu Politik, Sport und anderen Themen, bei denen man auch aktiv mitreden kann.

www.spielzimmer-online.de

Eine private Initiative von Einzelpersonen (Eltern, Autoren u.a.) mit verschiedenen Spielen für sehr junge Kinder, Vorschulkinder und Schulkinder.

www.toggo.de

Der beliebte Kindertreff von Super RTL mit Programmtipps, Spielen und Wissenswertem.

www.wdrmaus.de

Der Westdeutsche Rundfunk (WDR) bietet online Lach- und Sachgeschichten der Sendung mit der Maus, außerdem Lieder, Bastelanleitungen und Spiele. Für jüngere Kinder gibt es hierzu die Seite mit dem Elefanten:

www.wdrmaus.de/elefantenseite

Gefahren im Internet

Leider bietet das Internet jedoch nicht nur positive Inhalte. Es finden sich auch Inhalte, die für Kinder und Jugendliche ungeeignet sind. Zum einen können Bilder und Videos von Unfällen, Verletzungen oder Schlägereien Kinder ängstigen. Auch pornografische Inhalte können Kinder verwirren. Ältere Kinder und Jugendliche tauschen sich gern in Foren aus. Ihnen können hier Themen wie Magersucht, Sekten oder Rassismus begegnen. Zum anderen kann auch von den Internetnutzern selbst eine Gefährdung ausgehen, indem sie andere im Internet beleidigen oder peinliche Fotos und Videos veröffentlichen.

Welche Regeln sollten Eltern für die Internetnutzung aufstellen?

Mädchen und Jungen wollen möglichst selbstständig den Computer nutzen.

Je älter Mädchen und Jungen werden, desto stärker ist ihr Wunsch, den Computer und das Internet allein und selbstbestimmt zu nutzen. Eltern sollten diesen Prozess begleiten. Sie sollten den Kindern erklären, dass dies nur möglich ist, wenn sie sich gegenseitig vertrauen.

Oft ist es für Eltern nicht leicht, die Vorlieben der Kinder zu akzeptieren. Unser Rat: Eltern sollten das Gespräch mit ihren Kindern suchen und sich die Seiten zeigen lassen, die die Kinder gut finden.

Was können Eltern tun und zulassen?

Kinder ab etwa sieben Jahren können auch schon einmal Alleingänge im Internet unternehmen, wenn sie sich an vorher vereinbarte Surf-Regeln halten:

**Surfregeln
sind wichtig!**

- ◆ Eltern sollten auf jeden Fall mit ihrem Kind über mögliche Gefährdungen im Internet sprechen. Kinder sollten sich sofort an die Eltern oder an eine Vertrauensperson wenden, wenn sie etwas Unangenehmes erlebt haben. Eltern ermutigen ihr Kind, bei einem komischen Gefühl Hilfe zu holen.
- ◆ Die Kinder sollten ab und zu nach Surferlebnissen befragt werden, beispielsweise beim gemeinsamen Essen.
- ◆ Kinder sollten wissen, dass sie keine persönlichen Daten wie Adresse und Telefonnummer im Internet weitergeben sollten.
- ◆ Eltern vereinbaren mit ihrem Kind, was es im Internet tun darf und was nicht.
- ◆ Eltern legen für die Aufenthalte im Internet einen zeitlichen Rahmen fest. Damit es nicht zu einem abrupten Abbruch des Surfens kommen muss, kann auch ein Wochenkontingent vereinbart werden, welches flexiblere Internetzeiten ermöglicht.
- ◆ Kinder sollten wissen, dass sie auch bei Verletzung dieser Regeln zu ihren Eltern oder einer anderen Vertrauensperson kommen können, wenn sie Hilfe benötigen.

Welche Schutzmöglichkeiten gibt es?

Es stellt sich die Frage, wie Kinder vor pornografischen, gewalthaltigen oder rassistischen Internetangeboten geschützt werden können. Bei Eltern entsteht der Wunsch nach einem Programm, das den Zugang zu gefährdenden Seiten blockiert. **Leider können solche Filterprogramme keinen hundertprozentigen Schutz bieten, sie sind nur als flankierende Maßnahme anzusehen.**

Filtersysteme untersuchen Internetseiten nach bestimmten Mustern und blockieren automatisch alle Seiten, die als problematisch eingeschätzt werden. Einige Filtersysteme durchsuchen Internetseiten nach Schlagwörtern wie Sex, Gewalt oder Rassismus bzw. entsprechenden Bildern und sperren Seiten, auf denen diese enthalten sind. Dabei wird jedoch oft auch Unbedenkliches herausgefiltert, etwa Aufklärungsseiten, die das Thema Sexualität beinhalten.

Eine andere Möglichkeit der Filterung ist das Erstellen von Listen. Das Internet wird nach geeigneten und ungeeigneten Seiten durchsucht. Diese Seiten werden in Positiv- und Negativlisten eingeteilt, so dass ein Kind dann nur noch Seiten im positiven Bereich aufrufen kann. Aufgrund der Schnellebigkeit des Internets und der immer weiter verbreiteten Verlinkung von Angeboten besteht hier allerdings das Problem der Aktualisierung und Pflege dieser Listen.

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) wurde vom Gesetzgeber damit beauftragt, Jugendschutzprogramme zu benennen, die Kinder und Jugendliche zuverlässig vor gefährdenden Inhalten schützen. **Bisher erfüllt jedoch keines der vorgelegten Programme diese Anforderung, insofern kann leider keine Empfehlung für einen Filter ausgesprochen werden.**

Es gibt verschiedene Filterprogramme mit unterschiedlichen Schutzniveaus. Gute Informationen zu den Programmen finden sich unter:

www.klicksafe.de

Die Initiative „Frag Finn“ arbeitet nach dem Prinzip der weißen Liste, also der ausgewählten Seiten und bietet Schutz für jüngere Kinder:

www.fragfinn.de

Die Suchmaschine Google bietet auf der Startseite unter dem Punkt „Einstellungen“ einen SafeSearch-Filter an, der Websites mit nicht jugendfreiem Inhalt herausfiltert, so dass sie in den Suchergebnissen nicht auftauchen. Aber auch hierbei bleibt zu bedenken:

Kein Filter arbeitet mit hundertprozentiger Genauigkeit.

Filterprogramme unterscheiden sich im Schutzniveau.

Eine andere Möglichkeit ist, direkt im Browser (Internet Explorer, Mozilla Firefox etc.) Einstellungen zur Sicherheit vorzunehmen. Unter „Extras > Internetoptionen > Inhalte“ können Sicherheitseinstellungen vorgenommen werden.

Mehr Sicherheit beim Chatten

Das Internet wird von Jugendlichen vor allem zur Kommunikation genutzt. Das Chatten („to chat“ [engl.]: plaudern, quatschen) ist dabei die beliebteste Beschäftigung. Chatten kann man in so genannten Webchats, bei denen man direkt im Webbrowser mit meist Unbekannten in Kontakt tritt. Häufiger wird mittlerweile auch über Instant Messenger (IM-Chat) gechattet. Hier wird der Chat in der Regel nicht in einem öffentlichen Chatraum geführt, sondern nur zwischen denjenigen, die eine entsprechende Software auf ihrem Rechner installiert haben. In einer Liste kann man Freunde eintragen und beim Chatten gezielt mit diesen in Kontakt treten (z.B. ICQ, MSN).

Die Unterhaltung mit Freunden ist Jugendlichen wichtig!

Zudem bietet das soziale Netzwerk SchülerVZ eine **Chatfunktion an**, bei der man sich mit seinen Freunden aus dem SchülerVZ unterhalten kann. Die Unterhaltung mit Freunden ist für Kinder und Jugendliche das wichtigste Merkmal beim Chatten. Jedoch haben sie auch Spaß daran, neue Leute kennenzulernen und sich mit völlig Unbekannten zu unterhalten.

Wichtiger Hinweis: Jüngere Kinder sollten sich nur in moderierten Kinderchats aufhalten, bei denen Moderatoren die Einträge lesen und so bei Beschimpfungen oder aufdringlichen Fragen schnell einschreiten können.

Gute Kinderchats:

www.kiddinx.de

www.kindernetz.de

www.tivi.de

www.seitenstark.de

Eine Chatübersicht und weitere Informationen zum Thema finden sich unter:

www.chatten-ohne-risiko.de

Sicherheitsregeln für Kinder:

- ◆ Gib niemals persönliche Daten wie Nachname, Adresse und Telefonnummer im Internet preis.
- ◆ Zeig nicht zu viel von dir, z.B. über Fotos.
- ◆ Sei aufmerksam, du kannst nie sicher sein, mit wem du chattest.
- ◆ Such dir einen guten Nickname (Chatspitznamen) aus, der nichts über dich verrät; man sollte nicht erkennen, ob du Junge oder Mädchen bist und wie alt du bist oder wo du wohnst.
- ◆ Brich unangenehme Unterhaltungen ab.
- ◆ Sei mutig und erzähl es einem Erwachsenen, wenn dir etwas Unangenehmes passiert ist.

Soziale Netzwerke/ Online-Communities

„Wir sehen uns im Netz!“ Man trifft sich im Internet nicht nur über Chats und Foren. Immer bedeutender wird die Nutzung von Online-Netzwerken, in denen Jugendliche wie Erwachsene nach Freunden und Bekannten suchen. Es gibt eine Vielzahl solcher Communities. Allen gemein ist das Anlegen einer Profilseite, auf der man sämtliche Angaben über sich eintragen kann. Das Motto lautet: Sehen und gesehen werden! Das Netzwerk baut sich auf, indem Freunde „geaddet“ (to add = hinzufügen) werden. Die Seiten von Freunden sind im Netzwerk miteinander verknüpft. Die so gewonnenen Kontakte werden online gepflegt.

Einige Jahre war das SchülerVZ bei Kindern und Jugendlichen am beliebtesten. Auch heute sind dort noch viele Schüler/-innen online. Aber die größte Community Facebook ist bei den meisten an die erste Stelle getreten. Facebook bietet weitreichendere Verknüpfungsmöglichkeiten z.B. zu anderen Webseiten.

Die Beschreibungen der Profileinstellungen sind bei Facebook nicht einfach zu verstehen. Jugendliche sollten sich hierfür unbedingt mit einem Erwachsenen zusammensetzen. Das Profil sollte nur eingeschränkt sichtbar gemacht werden, am besten in der Kategorie „Nur Freunde“.

Auch wenn Facebook einen Schutz von Minderjährigen gewährt, wird der Adressatenkreis schnell sehr groß. Oftmals passiert es, dass Beiträge unbeabsichtigt bei vielen Personen landen.

Damit man selbst gesehen und für andere interessant wird, gehört es dazu, Fotos und andere Bilder einzustellen. Diese können wieder verlinkt werden. Kindern und Jugendlichen fehlt dabei meist das Bewusstsein über die Reichweite ihrer Einträge.

Sie müssen lernen, dass Communities öffentliche Räume sind und sie müssen verstehen, dass man nie genau weiß, wer die Einträge im Internet anschaut. Ihnen sollte klar sein, dass öffentliche Beleidigungen eine Straftat darstellen.

Schnelligkeit und Verbreitungsumfang von Einträgen werden oft unterschätzt. Die Wirkungen sind meist nicht klar. So wird das Internet auch zum Instrument für Mobbing-Attacken. Die Gefahr des so genannten Cyber-Mobbings liegt darin, dass Beleidigungen allumfassend und stets präsent sind, d.h. nicht mit dem Weg nach Hause oder Wegbleiben von der Schule enden.

Dennoch:

Der Austausch in einem Online-Netzwerk macht Spaß und bietet viele Vorteile, z.B. Kontakt zu Personen zu halten, die man nicht häufig persönlich treffen kann. Für Jugendliche gehört es einfach dazu, Mitglied in einem solchen Netzwerk zu sein. Eltern sollten dies akzeptieren, um ihre Kinder nicht auszugrenzen.

Gerade Facebook kann man sich kaum noch entziehen. In Fernsehsendungen und von Stars wird das Angebot gemacht, sich bei Facebook zu treffen. Hier gelangt man an aus Sicht der Jugendlichen wichtige Informationen.

Es gilt jedoch, die negativen Aspekte im Blick zu behalten und mit Kindern zu besprechen. Abwertende Kommentare, persönliche Angaben und gewalthaltige wie pornografische Seiten bzw. Verlinkungen auf diese gehören nicht in ein Netzwerk!

Recht am eigenen Bild: Ebenso müssen Kinder und Jugendliche lernen, dass sie nicht einfach Bilder von anderen ins Internet stellen dürfen. Es gibt so genannte Persönlichkeitsrechte. Dazu gehört auch das Recht am eigenen Bild. Dies wird häufig verletzt, weil Jugendliche ohne nachzudenken und vor allem, ohne die auf den Bildern gezeigten Personen um Erlaubnis zu bitten, Fotos von Freunden auf die eigene Seite im Netzwerk stellen. Nicht selten machen sich die jungen Nutzerinnen und Nutzer einen Spaß daraus, Freunde in peinlichen Situationen zu fotografieren und diese Bilder dann hochzuladen. Gern werden auch Schnapsleichen auf Partys aufgenommen. Solche Fotos sind dann schnell auch auf den Handys im Umlauf und tragen zur allgemeinen Belustigung bei. Jugendliche unterschätzen hierbei zumeist die Eigendynamik, mit der sich solche Bilder verbreiten.

Dennoch ist es keine Lösung, Kindern und Jugendlichen das Einstellen von Bildern zu verbieten. Das Leben in den Netzwerken spielt sich auch über Fotos und deren Kommentierung ab. Oftmals zeigen Mädchen und Jungen eine große Kreativität, indem sie selbst Bilder bearbeiten und mit Texten versehen. Insbesondere bei Mädchen werden dann Verlinkungen auf solche ganz persönlich gestalteten Bilder dazu genutzt, die Verbundenheit zu einem engen Freundinnenkreis festzuhalten.

Kinder müssen jedoch lernen, dass Fotos kopiert und verändert werden können. Jedes Bild, das ins Internet gestellt wird, hat man buchstäblich nicht mehr in der Hand.

Insofern sollten Kinder und Jugendliche nicht unbegrenzt Bilder hochladen sondern genau überlegen, welche Fotos sie wem zugänglich machen.

Zudem sollten sie eine Regel befolgen: Stelle keine Bilder ins Netz, auf denen du nur wenig anhast. Fotos aus dem Urlaub sind toll, aber nicht in Bikini und Badehose!

Kinder müssen erst lernen, dass Fotos verändert werden können.

Was interessiert an Online-Communities?

- ◆ Freunde treffen und sich austauschen.
- ◆ Verknüpfungen unter Freunden/Bekannten herstellen.
- ◆ Schauen, was die anderen machen.
- ◆ Anderen zeigen, wer man ist.
- ◆ Zeigen, wen man kennt und mit wem man Kontakt hat.
- ◆ Einfach dabei sein.

Wichtig zu wissen:

- ◆ Das Internet vergisst nichts!
- ◆ Fotos und Filme können von anderen Nutzern/-innen kopiert und immer wieder neu eingestellt oder mit ungewünschten Kommentaren versehen werden.
- ◆ Bei Fotos, auf denen andere Personen zu sehen sind, muss man diese vor der Veröffentlichung um Erlaubnis bitten.
- ◆ Kinder und Jugendliche sollten sich also genau überlegen, welche Fotos sie im Internet veröffentlichen.
- ◆ Sie sollten wissen, dass man nicht alles über sich preisgibt. Sparsamkeit bei den Einträgen ist oberstes Gebot.
- ◆ Im Internet haben Beleidigungen nichts zu suchen. Öffentliche Beleidigungen sind eine Straftat!

Kostenfallen und Abzockseiten

Vielfach locken bunte Internetseiten mit tollen Angeboten wie Gratis-SMS, Liebestests oder Hausaufgaben. Oder es werden Klingeltöne zu unschlagbar günstigen Preisen zum Download angeboten. All diesen Seiten ist gemein, dass sie Jugendliche durch ihre Aufmachung ansprechen. Die Angebote werden groß dargestellt und es wird suggeriert, dass alles kostenlos oder sehr preiswert ist. Auf eventuelle Kosten wird auf den meisten solcher Seiten nur im so genannten Kleingedruckten hingewiesen oder der Kostenhinweis wird in einer unauffälligen farblichen Gestaltung so auf der Seite untergebracht, dass man ihn nur sehr schwer finden kann.

Gefordert wird eine kurze Anmeldung mit den wichtigsten Daten wie E-Mail und meist auch die Angabe der Adresse. Um an die begehrten Klingeltöne oder SMS zu gelangen, muss man noch ein Häkchen an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) setzen und kann loslegen.

Und in genau diesen AGB verbergen sich die versteckten Kosten. Bei den meisten dieser Angebote schließt man mit dem Einloggen ein Abonnement ab. Nicht selten mit Laufzeiten über 24 Monate bei monatlichen Kosten in Höhe von 9,95 Euro oder sogar noch mehr. Für Testauswertungen werden vom Anbieter häufig einmalige Nutzungsgebühren erhoben, die im dreistelligen Bereich liegen können. Schnell flattern dann Rechnungen ins Haus. Diese kommen in der Regel erst nach mehr als 14 Tagen, so dass das gesetzliche Widerrufsrecht von zwei Wochen bereits abgelaufen ist. Meistens erfahren die Nutzer/-innen dieser Seiten erst über diese Rechnung, dass es sich um ein kostenpflichtiges Angebot gehandelt hat. Solche unseriösen Anbieter zögern häufig nicht, ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen und greifen zu Mitteln wie Mahnungen, Zahlungsaufforderungen in Anwaltsschreiben oder gar zu der Drohung, ein Inkassobüro einzuschalten.

Und dann kommt nach zwei Wochen die Rechnung.

Ein Vorgehen dieser Art ist natürlich nicht zulässig, insofern kann gegen die auf diese Weise geschlossenen Verträge vorgegangen werden. Online-Anbieter müssen darauf hinweisen, dass Angebote kostenpflichtig sind. Dieser Hinweis muss so gestaltet sein, dass man ihn auch wahrnehmen kann. Wird ein Preishinweis auf der Seite versteckt, ist dies eine „arglistige Täuschung“, gegen die vorgegangen werden kann. Ebenso muss der Anbieter über das Widerrufsrecht informieren. Tut er dies erst nach Ablauf der Frist oder gar nicht, ist der Vertrag ungültig.

Außerdem bleibt zu bedenken, dass Verträge, die mit Minderjährigen abgeschlossen worden sind, unwirksam sein können. Bei kostenpflichtigen Abonnements müssen die Eltern dem Abschluss eines solchen Vertrags zustimmen, nur dann ist der Vertrag gültig. Bei einem oben geschilderten Lockangebot sollten Eltern also dem Anbieter mitteilen, dass der Vertrag nicht genehmigt wurde.

Mittlerweile gibt es eine Reihe von Musterbriefen im Internet, mit denen ungewollt abgeschlossene Verträge widerrufen werden können. Beispielsweise bei den Verbraucherzentralen findet man hierzu wichtige Informationen und Ansprechpartner für eventuelle Fragen.

Videoplattformen/ Musikdownloads

Beliebt sind bei Jugendlichen auch Videoplattformen. Hier finden sich Filmchen jeglicher Art. Dies können privat hergestellte Videos, Mitschnitte aus Fernsehsendungen oder unkonventionell aufgemachte Werbefilme sein.

Es gehört zum Lifestyle der Jugendlichen, bestimmte Videos zu kennen. Nicht selten sind Jugendliche die Protagonisten/-innen. Sie zeigen, wie sie tanzen oder ein Musikinstrument spielen. Manche erzählen aber auch, ähnlich einem Videotagebuch, was sie gerade erleben oder was sie interessiert. Auch werden Videos von Parties oder besonderen Urlaubserlebnissen eingestellt. Die Qualität ist nebensächlich. Über die Kommentierungsfunktion bekommen die Videoplattformen eine soziale Komponente. Es können zu jedem Video Kommentare abgegeben werden. So entsteht ein Austausch unter den Nutzern/-innen.

Solche Kommentare können natürlich auch beleidigend sein. Eine weitere Gefahr liegt in den Videos selbst. Hier können sich Filmchen finden, auf denen dokumentiert wird, wie andere gehänselt oder gar geschlagen werden. Manchmal werden Unterrichtsszenen ins Netz gestellt, bei denen Lehrkräfte von der Klasse fertiggemacht werden.

Auch hier kommen die Videohersteller in den Bereich des Straftatbestands. Allerdings werden die hochgeladenen Filme vom Videoplattformbetreiber nicht kontrolliert. Die Seitenbetreiber werden erst aktiv, wenn Seitennutzer/-innen ein Video melden. Außerdem kann nicht festgestellt werden, ob die gezeigten Personen mit der Veröffentlichung eines Videos einverstanden sind bzw. überhaupt davon wissen. Werden Videos gemeldet, entfernt der Seitenbetreiber sie in aller Regel. Damit sind sie aber nicht automatisch für immer verschwunden! Videos können kopiert und unter anderem Namen wieder eingestellt oder auf andere Plattformen hochgeladen werden. Eltern sollten ihren Kindern diese Tatsache erklären und ihnen aufzeigen, dass es kein Spaß ist, Videos unberechtigterweise ins Internet zu bringen. Die Folgen sind nicht abzuschätzen.

Auch wenn das Hochladen von Videos sehr einfach und schnell umzusetzen ist, sind Jugendliche insgesamt eher zurückhaltend. Die meisten Jugendlichen nutzen bereits bestehende Inhalte, sind aber nicht sehr aktiv im Einstellen eigener Filme. Vor allem nutzen sie die große Anzahl an Musikvideos. Teilweise werden hier von der Musikindustrie selbst Titel eingestellt, um auf neue Songs aufmerksam zu machen.

Jugendliche lieben es, Musik zu hören. Plattformen wie www.youtube.com oder www.myvideo.de ermöglichen es, ohne viel Aufwand an angesagte Stücke zu kommen und mitzureden.

Videos werden oft kopiert und mit anderem Namen erneut eingestellt.

Für die meisten Jugendlichen liegt der Vorteil dieser Videoplattformen darin, dass die Musik leicht heruntergeladen werden kann. Mittlerweile gibt es eine große Anzahl von so genannten Konverterprogrammen, mit denen Videos auf den eigenen Rechner geladen werden können. Diese bieten meist die Möglichkeit, nur die Musikspur herunterzuladen und so den gewünschten Titel bequem als MP3 zu erhalten. Die Lieder werden dann auf den MP3-Player oder auf das Handy geladen und an andere weitergegeben.

Was die meisten Jugendlichen nicht wissen: Das Herunterladen von Inhalten aus Videoplattformen ist nicht erlaubt! Auch dann nicht, wenn der Download mit Hilfe von legal erworbenen Programmen vorgenommen wird.

Problematisch sind illegale Musiktaschbörsen.

Kinder sollten wissen, dass sie keine Videos herunterladen dürfen. Die Musik darf nur direkt über die jeweilige Plattform im Internet gehört werden. Eine Ausnahme bilden Seiten, auf denen Musik legal heruntergeladen werden kann. Teilweise ist dies mit Kosten verbunden, teilweise werden kostenlose Titel bereitgestellt.

Eltern sollten ihr Kind ermutigen, keine illegale Musik zu konsumieren. Wenn man von gekauften CDs Songs mit einem Freund oder einer Freundin austauscht, ist das in Ordnung. Gefährlich wird es, wenn über illegale Musiktaschbörsen Musik erworben wird. Als Mitglied in einer Tauschbörse lädt man sich nicht nur Musik von anderen auf den eigenen Rechner, sondern ist auch gleichzeitig Anbieter. Über das Netzwerk, das mit Hilfe des Tauschbörsenprogramms automatisch entsteht, bekommt man Zugriff auf die Musik der Rechner aller in der Tauschbörse angeschlossenen Personen. Insofern treten alle als Konsumenten/-innen aber gleichzeitig auch als Vertreiber/-innen auf. Wird man erwischt, ist mit hohen Strafen zu rechnen, die nicht selten im vierstelligen Bereich liegen.

Weitere Infos

Aktuelle Informationen, Tipps und Hinweise zum Umgang mit dem Internet finden sich auch auf folgenden Seiten:

www.klicksafe.de

www.schau-hin.info

www.chatten-ohne-risiko.de

Beschwerdestellen

www.jugendschutz.net

jugenschutz.net ist eine Einrichtung der Länder, die jugendgefährdende Inhalte im Internet unterbinden soll.

www.fsm.de

Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) ist eine Selbstkontrollereinrichtung der Online-Wirtschaft.

Aufklärung/Beratung für Jugendliche

www.loveline.de

Eine Sexual-Aufklärungsseite für Jugendliche von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), ansprechend aufgemacht mit Spielen, Quizfragen und einem Chat.

www.bke-beratung.de

Eine Online-Beratungsseite mit einem Bereich für Jugendliche von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fachverband für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung.

Themen

- Nr. 1 Web 2.0
- Nr. 2 Suchtmittel
- Nr. 3 Muss Strafe sein?

Weitere Themen sind in Planung.

Die Ausgaben der Reihe ElternWissen sind sechs Wochen nach Erscheinen digital verfügbar unter:

www.agj-elternwissen.de

Kooperationspartner

